

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/110
öffentlich		
Datum 20.09.2013	Aktenzeichen IV.2/ki/ha/gl	Federführend: Frau Kirchgeorg Frau Haase

Betreff

Überplanmäßige Aufwendung bei PSK 55100.5318000/ Maßnahme zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund B-Plan 92 „Erlenhof Süd“
- Zustimmung zur Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 28.10.2013	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	55100.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	79.718,10 EUR			
Folgekosten:	nein			
Bemerkung:				
Es handelt sich um die Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund B-Plan 92 „Erlenhof Süd“. Zum Haushalt 2013 wurden bei PSK 55100.0210000 Mittel in Höhe von 80.000 EUR beantragt und bewilligt. Hierbei handelt es sich jedoch um ein anlagenrelevantes Konto.				
Tatsächlich sind es Aufwendungen, d.h. eine Belastung des Ergebnishaushalts, hier: PSK 55100.5318000. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge bei PSK 55100.4487000 gegenüber.				

Beschlussvorschlag:

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung bei PSK 55100.5318000 (Park- und Gartenanlagen/ Transferaufwendungen) für die Kosten der Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund B-Plan 92 „Erlenhof Süd“ in Höhe von 79.718,10 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei PSK 55100.4487000 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/ Erträge aus Kostenerstattungen von privat).

Sachverhalt:

Mit Vorlage 2012/149 und Vorlage 2012/150.1 stimmte die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2012 den städtebaulichen Verträgen über die Ablösung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des B-Plans 92 „Erlenhof Süd“ zu. Die Ablösungsbeträge werden im Ergebnishaushalt als Erträge vereinnahmt.

Da der Ausgleich für die Versiegelung der Flächen im Gebiet „Erlenhof Süd“ nicht vollständig im Geltungsbereich des B-Plangebiets 92 gewährleistet werden kann, wurden insbes. Ökopunkte im sog. „Ökokonto Bargteheide“ erworben mit dem Ziel einer Aufwertung dieser Flächen im Sinne des Naturschutzes. Hierzu wurde ein Konzept durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK) erstellt. Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von rd. 50.000 m², von denen zur Kompensation der Eingriffe „Erlenhof Süd“ rd. 21.000 m² in Anspruch genommen werden sollen. Die LWK reichte daraufhin im März 2013 zwei Rechnungen über insgesamt rd. 79.800 EUR ein, mit Ausnahme eines Teilbetrages für die Aufwendungen der LWK - zur Vermittlung der Ökopunkte - werden die Beträge an den Eigentümer der Flächen, einen Landwirt, weitergeleitet – hierbei handelt es sich um 75.922 EUR. Die Stadt hat keinen Einfluss auf diese Flächen.

Der hierfür zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz 2013 bei PSK 55100.0210000/ Park- und Gartenanlagen/ Öff. Grün - Erwerb von Grünflächen beträgt 80.000 EUR. Diese Position dient üblicherweise dem Erwerb von Ausgleichsflächen bzw. der Herrichtung dieser Ausgleichsflächen, d.h. dem Erwerb von Grund und Boden - somit dem Erwerb von Eigentum der Stadt. Eigene Vermögenswerte werden im vorliegenden Fall nicht geschaffen. Es handelt sich um eine Fläche auf dem Gebiet der Stadt Bargteheide, die auch im Eigentum des gegenwärtigen Eigentümers verbleibt. Als Anlagen liegen die Kartenauszüge zur Ausgangssituation (**Anlage 1, IST**) und des Zielbiotops (**Anlage 2**) bei.

Der Vorgang wurde zwischenzeitlich aus doppischer Sicht unter Einbeziehung des Fachdienstes Finanzen und des Rechnungsprüfungsamtes ausführlich geprüft mit dem Ergebnis, dass es sich in diesem Fall um Aufwendungen handelt; Aufwendungen sind zu Lasten des Ergebnishaushalts zu begleichen.

Ein entsprechender Haushaltsansatz liegt dort – wie eingangs geschildert – nicht vor. Veranschlagt sind bei PSK 55100.5318000/ Park- und Gartenanlagen/ Öff. Grün – Transferaufwendungen 3.200 EUR. Dieser Ansatz ist überplanmäßig um 79.718,10 EUR gem. § 95 d Gemeindeordnung zu erhöhen. Der Bürgermeister hat im Wege einer Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung SH die überplanmäßige Ausgabe im Vorwege genehmigt.

Die Kostenerstattungsbeträge sollten nach den den Vorlagen 2012/149 und 2012/150/1 beigefügten Vertragsentwürfen bei PSK 51100.4487000 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/ Erträge aus Kostenerstattungen von privat) vereinnahmt werden. Dieses Produkt ist nur für Planungskosten bzw. deren Erstattung heranzuziehen. Im vorliegenden Fall sind die Kostenerstattungsbeträge zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft bei PSK 55100.4487000/ Park- und Gartenanlagen/ Öff. Grün – Erträge zu vereinnahmen. Die Kostenerstattungsbeträge in einer zu erwartenden Höhe von insgesamt rd. 100.000 EUR wurden irrtümlich im Rahmen der Haushaltsplanungen 2013 ff nicht angemeldet und dienen zur Deckung der Mehraufwendungen (siehe Vorlagen 2012/149 und 2012/150.1). Die Beträge sind bereits eingegangen.

Der Ansatz von PSK 55100.0210000 wird nicht zur Deckung herangezogen, da es sich hierbei um ein Bilanzkonto und kein Konto des Ergebnishaushalts handelt. Er könnte im Bedarfsfall für den Ankauf städtischer Ausgleichsflächen eingesetzt werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass bereits weitere Flächen im Ökokonto Bargteheide für Ausgleichsmaßnahmen der Eingriffe in Natur und Landschaft für den Neubau des Spielplatzes Pionierweg (2012) und als Ausgleich – mit Kostenerstattung – für die geplanten Baumaßnahmen im Ohlendamm (Planung: 2013) eingesetzt wurden bzw. werden sollen.

Auch zukünftig wird bei zu leistenden Ausgleichszahlungen an Dritte zur Durchführung entsprechender Kompensationsmaßnahmen in jedem Einzelfall zu prüfen sein, welche Maßnahmen stattfinden sollen (investive oder konsumtive Verwendung der Zahlung). Hiervon ist abhängig, ob die Maßnahme im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt/ Investition zu veranschlagen ist. Dies ist nur für den hier in Anspruch genommenen Bereich des Ökokontos Bargteheide verbindlich geklärt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Ökokonto Bargteheide – Zustand (IST)

Anlage 2: Ökokonto Bargteheide – Ziel-Zustand